

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bogus-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 109

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Samstag, den 11. Mai 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Neuer engl. Flottenvorstoß gegen Ostende gescheitert.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 und auf Grund des § 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. März 1918 wird hiermit mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin bestimmt:

Der Höchstpreis für Äpfelweine bei der Abgabe an Verbraucher durch Gastwirte wird, soweit diese selbst Hersteller der verarbeiteten Äpfelweine sind, bei Abgabe im Ausschank glasweise oder in offenen Flaschen (Ziffer IV la der Bekanntmachung vom 18.3.) auf

M 1. für 1 Liter,

bei Abgabe in geschlossenen Flaschen zu mindestens 0,7 Liter Inhalt (Ziffer IV Ib der Bekanntmachung vom 18.3.) auf

M 1. für 1 Flasche

festgesetzt.

Wiesbaden, Frankfurt a. M. den 2. Mai 1918

Regierungsstelle für Gemüse und Obst für den Regierungs-
bezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende: Droege, Geheimer Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 6. Mai 1918.

Der L. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
10. Mai, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampfzonen war die Artillerietätigkeit nur im Gebiet des Kemmel, beiderseits des Lucebaches und auf dem Westufer der Aare lebhaft. Starker Feuersteigerung in diesen Abschnitten folgten feindliche Vorstöße. Bei ihrer Abwehr und bei reger Erkundungstätigkeit machten wir Gefangene. Am Abend und während der Nacht lebte der Artilleriekampf zwischen Yper und Duse vielfach auf.

An den übrigen Fronten blieb die Gefechtsintensität auf Erkundungskämpfe beschränkt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht

WTB. Wien, 10. Mai. Amtlich wird verlautbart:
Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

(Amtlich.) Berlin, 9. Mai. Das unter dem Kommando des Kapitänleutnants v. Glasenapp stehende Boot hat in der stark bewachten Frischen See u. deren Zufahrtsstrecken mit bestem Erfolg gearbeitet und dem Transportverfehr unserer Feinde neuerdings empfindlichen Abbruch getan. Durch umsichtige, energische Führung und lähnen Einsatz des Bootes gelang es dem Kommandanten, sieben Dampfer — zum Teil aus gesicherten Geleitzügen heraus — und 3 Segelsfahrzeuge mit zusammen über 26 000 BRT. zu versenken.

Wertvolles Kriegsmaterial des Feindes und für die Kriegführung wichtige Rohstoffe — Kupfererz, Eisenerz, Kohlen, Kork usw. — wurden mit den Ladungen der Schiffe vernichtet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Neuer engl. Sperrangriff gegen Ostende völlig vereitelt.

(Amtlich.) Berlin, 10. Mai. Englische Seestreitkräfte unternahmen am 10. Mai morgens 3 Uhr nach heftiger Beschießung erneut einen Sperrangriff gegen Ostende. Mehrere feindliche Schiffe, die unter dem Schutz künstlichen Nebels in den Hafen eindringen wollten, wurden durch das vortrefflich geleitete Feuer unserer Küstenbatterien abgewiesen. Ein alter Kreuzer liegt gänzlich zusammengebrochen außerhalb des Fahrwassers vor dem Hafen auf dem Grund. Die Einfahrt ist völlig unbehindert. An Bord des gestrandeten Schiffes wurden nur noch Tote gefunden. 2 Überlebende waren über Bord gesprungen und sind gefangen. Nach den bisherigen Ermittlungen wurden mindestens 2 feindliche Motorboote abgeschossen, ein Monitor schwer beschädigt. Der Sperrver-

fuch ist somit völlig vereitelt. Abermals hat der Gegner Menschenleben und Fahrzeuge umsonst geopfert.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Starker Fliegerangriff auf Zeebrugge.

Berlin, 9. Mai. (Amtlich.) Am 8. Mai mittags und abends griffen starke feindliche Fliegergeschwader die Mole und das Dorf Zeebrugge mit Bomben an, ohne militärischen Schaden anzurichten. Durch Fliegerbomben auf die Kirche von Zeebrugge wurden drei Belgier und 2 Kinder getötet, zwei schwer und mehrere leicht verletzt. Auf der Landfront des Marinekorps wurden von unseren Jagdfliegern zwei feindliche Flugzeuge, über See ein drittes abgeschossen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Kampf um Ypern.

Genf, 10. Mai. Die gestrige Havasnote kündigt die bevorstehende Räumung Yperns an. Die Note befürchtet, daß die Linie Clytte—Voormezeele durchbrochen werden könnte. In diesem Falle könnte man Ypern nicht mehr räumen, was jetzt noch ohne Schwierigkeiten geschehen könnte. Der Feind sei bis jetzt nur in einigen Punkten eingedrungen.

Der Secolo meldet aus Paris: Die nächste Verteidigungslinie westlich von Ypern liegt nach dem Urteil der Militärkritiker bei Poperinghe.

Die Kämpfe im Westen.

Bern, 10. Mai. Die Militärkritiker der französischen Presse bereiten das Publikum auf eine Erneuerung des deutschen Angriffs vor.

Die deutsch-russischen Beziehungen.

Berlin, 10. Mai. Heute vormittag sind die in dem Friedensvertrag mit Rußland vorgesehenen Fürsorge-Kommissionen für Kriegsgefangene und Zivilinternierte von Berlin nach Rußland abgereist. Sie werden sich zunächst zur Einholung genauer Unterweisungen nach Moskau begeben und von dort aus über die einzelnen Gebiete Rußlands einschließlich Sibiriens verteilt werden. Jede dieser 17 Kommissionen besteht aus einem Offizier als Leiter, einem Arzt, einer Schwester vom Roten Kreuz und einer Zivilperson, die mit Land und Leuten und den örtlichen Verhältnissen in ihrem Wirkungskreis vertraut ist. Hierzu kommt noch eine Anzahl Seelforger.

General Rennenkampf ermordet?

Wien, 10. Mai. Nach Meldungen Wiener Blätter ist der russische General Rennenkampf von Bolschewiken in Tagantog ermordet worden.

Portugal kriegsmüde?

Zürich, 10. Mai. Die Pariser Humanität bespricht in ihrer Ausgabe vom 6. Mai die Möglichkeit eines Austritts Portugals aus der Entente. Die entente-feindliche Stimmung in Portugal werde in direkten Berichten nicht bestritten. Seit dem 25. April fehlen alle Lissaboner Drahtungen über die Vorgänge in Portugal.

Das Petroleumabkommen.

Der für Deutschland wichtigste Teil des mit Rumänien geschlossenen Friedensvertrages ist das Petroleumabkommen, die Vereinbarung, deren Zweck es ist, der deutschen Volkswirtschaft den ihr notwendigen Anteil an der rumänischen Erdölherzeugung, unabhängig von allen politischen Schwankungen, für annähernd ein Jahrhundert zu sichern. Es wird dadurch dem rumänischen Staat und Volk nichts genommen: die Einschränkung wirtschaftspolitischer Unabhängigkeit muß Rumänien als unabwendbare Folge seiner eigenen irdischen Kriegspolitik in Kauf nehmen. Auch läßt ihm der Friedensvertrag noch einen gewissen Bewegungsspielraum: über Einzelheiten des Petroleumabkommens und über besondere rumänische Wünsche kann noch bis zum 1. Dezember 1918 verhandelt werden. Erst wenn zu dieser Zeit keine Einigung erreicht ist, tritt der das Handelsmonopol betreffende Teil des Abkommens von selbst in Kraft.

Der Vortag, der mit den genannten Vorbehalten, nach Abschluß des Weltkrieges gültig sein soll, sieht eine Oelländereien-Pachtgesellschaft und eine Handelsmonopolgesellschaft vor. Die Pachtgesellschaft erwirbt das Nutzungsrecht über sämtliche Oelländereien für die Dauer von 90 Jahren; ihr Kapital ist in Vorzugsaktien mit begrenzter Dividende aber fünfzigjährigem Stimmrecht und in Stammaktien geteilt. Die Handelsmonopolgesellschaft ist rumänisch. Ihr müssen alle Erdölherzeugnisse zum Zweck der Ausfuhr abgeleitet werden. Dem rumänischen Staat steht ein Anteil an den Gewinnen der Pachtgesellschaft zu, ferner eine 25 prozentige Beteiligung an den Stammaktien

beider Gesellschaften, schließlich eine Entschädigung von 4 bzw. 3,40 Lei für jede Tonne der Ausfuhr an Erdölherzeugnissen oder Rohöl. Die Preise werden von der Monopolgesellschaft halbjährlich festgesetzt. Deutschland, das seine Eigenherzeugung während des Krieges steigern gelernt hat, wird durch das Petroleumabkommen weitgehend unabhängig von Amerika: ein Ergebnis, das wir als dauernd wertvollen Ertrag des Rumänienfriedens verbuchen können.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 11. Mai.

* In die Heimat zurück. Wie wir hören, ist der praktische Arzt Herr Dr. Schippers von hier ab heute wieder am hiesigen Reservelazarett tätig.

(::) Wallfahrt nach Bornhofen. Morgen wollen die Katholiken Oberlahnsteins, getreu den Liebeslieferungen ihrer Väter, zu „Unsern lieben Frauen“ nach Kloster Bornhofen. In Friedenszeiten blieb so leicht niemand zu Hause und jetzt in schwerer Kriegsnot haben wir alle Ursache, unsere lieben Männer, Söhne und Brüder der mächtigen Fürbitte der Gottesmutter zu empfehlen. Morgen 4 1/2 Uhr wird bereits eine hl. Messe gelesen. Pünktlich um 5 Uhr beginnt der Abmarsch. Um 10 Uhr wird das feierliche Hochamt in der Wallfahrtskirche gehalten, um 2 Uhr die Muttergottesandacht; sofort nach derselben geht die Prozession nach Camp zurück. Hier in Camp sind zur Rückfahrt folgende Gelegenheiten: 1. mit der Eisenbahn: 3.37 Uhr (es werden genügend Wagen da sein); 2. zu Schiff: 3 1/4 Uhr mit der Bopparder „Caecilia“; 3.50 und 6.25 mit Düsseldorf-Schiffen; 12.40 und 2.40 mit Holländer-Schiffen. Zur Dinsfahrt nach Camp am Vormittag können von hier aus benutzt werden: 1. das Bopparder Schiff „Caecilia“, das um 7 1/4 Uhr morgens und 2. das Düsseldorf-Schiff, das fahrplanmäßig 8 Uhr 05 von hier abfährt. Auf dem Bopparder Schiff „Caecilia“ kostet die Rückfahrt 60 Pfg. Nach der Rückkehr der Prozession findet in der Pfarrkirche der feierliche Schlußfesten statt.

(!) Töblich verunglückt. Ein hier in Diensten stehender Eisenbahner aus Embs namens Hartstrang fuhr gestern früh mit einem Güterzuge von der hiesigen Station nach seinem Heimatsorte, wo er an der Station Lindendach von dem Zuge absprang. Hierbei kam der erst 17 Jahre alte Arbeiter so unglücklich zu Fall, daß ihm der Kopf abgefahren wurde. Ein sehr harter Fall für die betr. Familie, die vor zwei Jahren den Vater durch Sterbefall und voriges Jahr einen älteren Bruder des Verunglückten im Kriege verloren hat.

(::) Beginn der „freiwilligen“ Kleiderabgabe. Im Kreise St. Goarshausen hat die „freiwillige“ Kleiderabgabe begonnen, die die Reichsbekleidungsstelle zum Zwecke der Versorgung der Arbeiter der Rüstungsindustrie, des Verkehrswezens und der Landwirtschaft, mit Anzügen veranlaßt hat. Gebrüde, Fracks und Smoking sind bei dieser Abgabe nicht zugelassen. Die Anzüge müssen noch einigermaßen gut erhalten sein, jedoch selbstige eventl. mit einer kleinen Reparatur gebrauchsfähig sind. Da die Taxierung heute entsprechend höher ist als bisher und solche auch nicht engherzig vorgenommen werden und außerdem in den ersten drei Wochen auf den Tagwert 10 % Zuschlag bezahlt werden, so dürfte das Anlaß zu zahlreicher Ablieferung geben. Durch Ablieferung eines Anzuges ist jeder von vornherein von einer Bestandsaufnahme befreit, welche andernfalls an Eidstatt gefordert werden und auf Grund dessen über eine Zwangsabgabe verfügt werden kann. Einen Bezugschein, den man sonst für die Abgabe getragener Kleidungsstücke erhält, bekommt man für die jetzt freiwillig abgegebenen Gegenstände nicht. Dagegen erhält man eine Empfangsbekundigung, und zwar folgenden Inhalts: „Der Kommunalverband zu St. Goarshausen bekennt hiermit von Herrn E. . . . einen Anzug entgeltlich — unentgeltlich — abgeliefert erhalten zu haben und versichert dem Ablieferer namens der Reichsbekleidungsstelle, daß ihm obige Kleidungsstücke bei einer etwaigen späteren auf Erwerb von getragener bürgerlicher Kleidung gerichteten anderweitigen Maßnahme der Reichsbekleidungsstelle in Anrechnung gebracht werden. Die Annahme erfolgt Dienstags und Freitags 2—4 Uhr in der Mitteldeutschen, Adolfsstr. 31, sowie täglich während der Geschäftsstunden bei Joh. Herber, Hochstr. 16, zu Oberlahnstein.“

::: Hausverkauf. Das in der Blankenberg-Strasse Nr. 3 gelegene Wohnhaus der Erben Post ging durch Kauf an Herrn Anton Kempf dahier über. Als Kaufpreis werden 11 000 M. genannt.

*** Apfelwein.** Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst macht in einer Bekanntmachung heute darauf aufmerksam, daß Apfelwein von Wirten nur zu 1 M das Liter verkauft werden darf, das heißt, der Wirt muß den Wein selbst gekeltert haben, was in unserem Kreise nicht zutrifft. Der hier verkaufte Apfelwein kostet schon bei dem Hersteller im Einkauf 1,20 M und Abnahme von mehr als 1000 Liter.

(1) Lichtbildbühne. 3 Monopolfilms gelangen am Sonntag zur Vorführung. Der neueste Fern Andra-Film betitelt „Ein Blatt im Sturm“, steht an erster Stelle. Es ist dies ein dramatisches Film-Gemälde in 5 Akten. Fern Andra spielt in diesem Kunstwerke die Hauptrolle. „Renotes Liebesgeschichte“, ein Gesellschaftsdrama in drei Akten, Hauptdarsteller sind die besten Berliner Bühnenkünstler. Auch für den Humor ist bestens gesorgt durch das heitere 3-Akter-Auflagepiel „Die verfluchte Liebe“, gespielt von Melitta Petri, Herbert Paulmüller, Leo Peukert genannt, die Könige des Humors. Der Spielplan ist tabellarisch zusammengestellt und wird allgemeines Lob der Besucher finden.

*** Der Regenschirm** — wozu dient dieser? zum Aufspannen und Stehenlassen, sagte einmal ein Junge in der Schule. Der hatte Recht, denn vorige Woche hatte unsere Polizei einen Regenschirm als Fundstück gemeldet und sofort erschienen 30 „trauernde Hinterbliebene“, die ihr sehengebliebenes Paraplu wieder zu finden glaubten.

Niederlahnstein, den 11. Mai.

1. Auszeichnung. Dem Vizefeldwebel Josef Schmidt von hier, wurde für besondere Tapferkeit vor dem Feinde auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Militärverdienstkreuz in Gold verliehen, nachdem ihm schon das Eisene Kreuz 1. und 2. Klasse überreicht wurde.

2. Moselfahrt. Morgen Sonntag, den 12. d. M., nachmittags 2½ Uhr, fährt wieder ein Moseldampfer in Sonderfahrt von Coblenz nach Brodenbach, von wo um 7 Uhr abends die Rückfahrt nach Coblenz angetreten wird. Eine solche Fahrt durch das herrliche Moseltal kann allen Ausflüglern nur empfohlen werden.

3. Die Maiglöckchen sind in den Wäldern der Umgebung in den letzten warmen Tagen zu Millionen erblickt. Seit Jahren war die Zahl der Blüten tragenden Maiglöckchenpflanzen nicht eine so große. Man vergesse nicht, daß alle Bestandteile dieser Pflanze ein starkes Gift enthalten.

h. Rievern, 10. Mai. Heute morgen fiel beim Wasserhöpfen das 7-jährige Töchterchen des im Felde stehenden Anton Wilhelm in die Lahn. Das Kind wäre sicherlich ertrunken, wenn nicht baldige Hilfe gekommen wäre, da es schon ein Stück vom Lande abgetrieben war.

c. Niehlen, 10. Mai. Abermals muß unsere Gemeinde den Tod eines sehr beliebten und überall geachteten Bürgers beklagen. Aus dem Felde traf nämlich die Nachricht ein, daß der 34 Jahre Wilhelm Schreiner, der zuletzt

als Offizier-Stellvertreter im Westen kämpfte sein Leben für das Vaterland hingeben mußte. Schreiner war bereits von Anfang an im Kriege und hatte bis heute viele Schweregezeiten und harte Kämpfe bestanden. In ihm und auch in dem kürzlich gefallenen Gefreiten Karl Ludwig verliert unsere Freiwillige Feuerwehr zwei brave treue Mitglieder. Unsere ganze Gemeinde bewahrt den beiden Helden ein treues Gedenken und nimmt Anteil an dem herben Verlust.

d. Berg, 10. Mai. Wiederum ist Trauer in unsern Ort eingekehrt, denn der bei den schweren Kämpfen im Westen verwundete Musikant Karl Berg starb den Helden-tod im 21. Lebensjahre. Die ganze Gemeinde nimmt Anteil an dem schweren Verluste den die Familie betroffen hat.

b. Delsberg, 10. Mai. Der im Westen kämpfende Schütze Heinrich Kaiser, Sohn des Landbriefträgers Emmerich Kaiser, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

b. Vom Lande. Der Verband Bessen-Rassauischer Dampftröschereien fordert im Jahre 1918 für das Drehen bei Bestellung einer Lokomobile, eines Dreschwagens und einer Strohprelle und drei Facharbeitern einen Stundenlohn von 14 M. In diesem Preis sind nicht einbezogen die Transportkosten, die Beförderung des Maschinenpersonals, die Kosten für Kohlen, elektrischen Strom, Bindergarn, Wasser und die Beförderung von Hackelmaschine, Spreublätter und Sachheber.

Bekanntmachung über rumänische Staatsanleihen.

Der am 7. Mai 1918 unterzeichnete deutsch-rumänische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Artikel 15 des rechtspolitischen Zusatzvertrages:

Jeder vertragschließende Teil wird sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages die Bezahlung seiner Verbindlichkeiten, insbesondere den öffentlichen Schuldendienst, gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles wieder aufnehmen; die vor der Ratifikation fällig gewordenen Verbindlichkeiten werden binnen drei Monaten nach der Ratifikation bezahlt werden.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf solche gegenüber einem Teil bestehenden Forderungen, die erst nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages auf Angehörige des anderen Teiles übergegangen sind.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Friedensvertrages ist es erforderlich, alsbald festzustellen, welche Stücke von rumänischen Staatsanleihen sowie welche bereits fällig gewordenen Zinscheine und Stücke von solchen Papieren sich in deutschem Eigentum befinden. Zu diesem Zweck ergeben folgende Aufforderungen:

A. betreffend die Einreichung der Stücke von rumänischen Staatsanleihen.

Die deutschen Eigentümer von rumänischen Staatsanleihen werden hierdurch aufgefordert, ihre Stücke bis zum 17. Mai 1918 bei einer Reichsbankanstalt, und zwar zunächst bei derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 (R. G. Bl. S. 952) angemeldet worden sind (in Berlin bei der Reichshauptbank, Kontor für Wertpapiere, Hausvogteiplatz 14, werktäglich von 9 bis 3 Uhr), einzureichen. Die Reichsbank wird ein amtliches Verzeichnis der Stücke anfertigen; es bleibt vorbehalten, sie mit einem Stempel zu versehen.

Zugelassen werden solche Stücke deutscher Eigentümer.

1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 erfolgt ist;
2. die auf Grund dieser Bekanntmachung anzumelden gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweis-

lich entschuldigen Gründen unterlassen worden ist; 3. die nachweislich spätestens am 7. Mai 1918 erworben worden sind.

Die Wertpapiere sind mit sämtlichen nach dem 7. Mai 1918 fälligen Zinscheinen und mit den Talons unter Beifügung genauer, für jede Wertpapiergattung besonders aufzustellender u. in der Nummernfolge geordneter Nummernverzeichnisse einzureichen.

Die Stücke verbleiben bis zur Aufnahme in das amtliche Verzeichnis und gegebenenfalls bis zur Abstempelung bei der Reichsbankanstalt. Die Stücke werden nur gegen Rückgabe der bei der Einreichung ausgestellten Quittung wieder ausgehändigt.

Bei Einreichung der Papiere und der Nummernverzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären, ob und wo die Papiere auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 angemeldet worden sind. Auch kann die Beibringung der schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, daß inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunden hat.

Die Eigentümer von Wertpapieren, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Reichsbankanstalten sind ermächtigt, Wertpapiere auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegenzunehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte.

B. betreffend die Niederslegung bereits fällig gewordener Zinscheine und Stücke der unter

A. bezeichneten Wertpapiere.

Die deutschen Eigentümer von Zinscheinen und Stücken von rumänischen Staatsanleihen, die vor dem 7. Mai 1918 fällig geworden sind, werden aufgefordert, sie bis zum 17. Mai 1918 bei einer der deutschen Reichsbankstellen für rumänische Zinscheine einzureichen, und zwar, falls bestimmte deutsche Reichsbankstellen auf den Zinscheinen oder Stücken angegeben sind, bei einer von diesen.

Bei oder möglichst umgehend nach der Einreichung ist die schriftliche Erklärung beizubringen, daß sich die Zinscheine oder Stücke schon vor dem 7. Mai 1918 in deutschem Eigentum befunden haben. Die Glaubwürdigkeit dieser Erklärung ist von den Reichsbankstellen zu prüfen; auch kann die Beifügung einer schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden.

Ueber die eingereichten Zinscheine und Stücke sind der Reichsbankstelle nach Anleihegattungen und Fälligkeiten geordnete Verzeichnisse einzureichen. Aus den Verzeichnissen muß die Anzahl und der Betrag der Abschnitte gleicher Höhe und Fälligkeit und die Gesamtzahl und der Gesamtbetrag ersichtlich sein. Die Nummern der fällig gewordenen Stücke sind anzugeben; die Angabe der Nummern der Zinscheine ist nicht erforderlich.

Die Zinscheine und Stücke gelten im Sinne dieser Bekanntmachung als deutsches Eigentum, solange sie bei den Reichsbankstellen hinterlegt bleiben. Letztere sind nicht verpflichtet, die von den einzelnen Hinterlegern bei ihnen eingereichten Zinscheine und Stücke getrennt zu verwahren; sie dürfen bei Rückgabe von Zinscheinen und Stücken solche in beliebigen Nummern derselben Anleihegattung an die Einreicher zurückliefern.

Die Eigentümer solcher Zinscheine und Stücke, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Reichsbankstellen können Zinscheine und Stücke auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegennehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte, doch haben sie sich dazu der Genehmigung der Reichsbank zu versichern. Die Einreichung von durch die Post an die Reichsbankstellen gesandten Zinscheinen und Stücken wird als rechtzeitig bewirkt angesehen werden, wenn die Sendungen nachweislich innerhalb der Frist in Deutschland zur Post gegeben sind.

Berlin, den 8. Mai 1918.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Freiherr von Stein.

Bekanntmachung über Aktien von auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen.

Der am 7. Mai 1918 unterzeichnete deutsch-rumänische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Artikel 6 des rechtspolitischen Zusatzvertrages:

„Rumänien wird Deutschen alle Schäden ersetzen, die ihnen auf keinem Gebiete durch militärische Maßnahmen einer der kriegsführenden Mächte entstanden sind.“

Die Bestimmungen des Abs. 1 finden auch Anwendung auf Schäden, die Deutsche als Teilhaber, insbesondere auch als Aktionäre der auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen erlitten haben. Sie finden keine Anwendung auf die Schäden, die Deutschen als Angehörigen der deutschen Streitmacht durch Kampfhandlungen zugefügt worden sind.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Friedensvertrages erscheint es zweckmäßig, alsbald festzustellen, welche Aktien von auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen — sei es, daß die Gesellschaft dort ihren Sitz hat oder dort eine Unternehmung unterhält — sich im deutschen Eigentum befinden. Zu diesem Zweck wird den deutschen Aktionären solcher Gesellschaften anheimgegeben, ihre Aktienurkunden bis zum 17. Mai 1918 bei einer Reichsbankanstalt, und zwar zunächst bei derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 (R. G. Bl. S. 952) angemeldet worden sind, (in Berlin bei der Reichshauptbank, Kontor für Wertpapiere, Hausvogteiplatz 14, werktäglich von 9 bis 3 Uhr) einzureichen. Die Reichsbank wird ein amtliches Verzeichnis der eingereichten Aktien anfertigen.

Zugelassen werden solche Aktien deutscher Eigentümer,

1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 erfolgt ist;
2. die auf Grund dieser Bekanntmachung anzumelden gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweislich entschuldigen Gründen unterlassen worden ist;
3. die nachweislich spätestens am 7. Mai 1918 erworben worden sind.

Die Aktien sind unter Beifügung von Verzeichnissen einzureichen, aus welchen ersichtlich ist:

1. Name und Sitz der Gesellschaft,
2. wenn der Sitz der Gesellschaft nicht in Rumänien ist, der Ort, an welchem die Gesellschaft auf rumänischem Gebiete eine Unternehmung unterhält,
3. die Art der Aktien (z. B. Vorzugsaktien, Stammaktien usw.),
4. die Nummern der Aktien.

Ferner sind die Schlußnote oder sonstige Beweismittel über den Erwerb der Aktien vorzulegen.

Bei Einreichung der Aktien und der Verzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären, ob und wo die Aktien auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 angemeldet worden sind. Auch kann die Beibringung der eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, daß inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunden hat.

Die Eigentümer von Aktien, die sich bei Banken oder Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung der Aktien zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Aktienurkunden können bis zur Fertigstellung des Verzeichnisses bei der Reichsbankanstalt zurückbehalten

werden. Die zurückbehaltenen Stücke werden nur gegen Rückgabe der bei der Einreichung ausgestellten Quittung wieder ausgehändigt. Dabei erhält der Einreicher nach Prüfung der Staatsangehörigkeit und Eigentumsverhältnisse eine Bescheinigung der Reichsbankanstalt über die Einreichung und den Eigentumsverwerb. Diese Bescheinigung ist bestimmt, ihm die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gemäß Art. 6 des Zusatzvertrages zum Friedensvertrag zu erleichtern. Ueber die Feststellung der Schäden ist in Art. 7 daselbst folgendes bestimmt:

„Zur Feststellung der nach Art. 6 zu ersetzenden Schäden soll alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrages in Bukarest eine Kommission zusammentreten, die zu je einem Drittel aus Vertretern der beiden Teile und neutralen Mitgliedern gebildet wird; um die Bezeichnung der neutralen Mitglieder, darunter des Vorsitzenden, wird der Präsident des schweizerischen Bundesrats gebeten werden.“

Die Kommission stellt die für ihre Entscheidung maßgebenden Grundsätze auf; auch erläßt sie die zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderliche Geschäftsordnung und die Bestimmungen über das dabei einzuschlagende Verfahren. Ihre Entscheidungen erfolgen in Unterkommissionen, die aus je einem Vertreter der beiden Teile und einem neutralen Obmann gebildet werden. Die von den Unterkommissionen festgestellten Beträge sind innerhalb eines Monats nach der Feststellung zu bezahlen.“

Berlin, den 8. Mai 1918.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Freiherr von Stein.

Aus Nah und fern.

Bad Homburg. Plötzlicher Tod. Am Dienstag Vormittag spürte Rektor Feldmann von der Bürgerschule in Kirdorf während des Unterrichts ein Unwohlsein und begab sich in sein Amtszimmer, um sich zu erholen. Dort legte ein Herzschlag seinem arbeitsreichen Leben ein Ende.

Mainz. Siebzig Jahre in einer Stellung. Der Buchdrucker Georg Schmeltz war am 7. Mai siebzig Jahre im Geschäft der Buchdruckerei v. Zabern tätig. Der Jubilar ist 84 Jahre alt; seine Frau hat das gleiche Alter. Beide erfreuen sich noch der besten Gesundheit.

Münster i. W. Vor Freude gestorben. Der seit Anfang des Krieges in russischer Gefangenschaft weilende Sohn des Landwirts H. in Mettingen teilte jetzt seinen Eltern mit, daß er wohlbehalten in Warschau angekommen sei und nach kurzem Aufenthalt im Quarantänelager in die Heimat kommen werde. Durch diese freudige Nachricht wurde die Mutter des Soldaten derart freudig erregt, daß sie von einem Schlaganfall betroffen wurde und starb.

Berlin, 10. Mai. In dem Getreidespeicher des Rädtschen Gutes Großbeeren ist in der vorletzten Nacht um 2 Uhr ein Brand ausgebrochen. Von den dort lagernden 300 Tonnen Getreide, das seitens verschiedener Kommunalverbände zur Vermahlung in der mit dem Speicher verbundenen Mühle angeliefert war, ist etwa die Hälfte verbrannt, während die übrigen Mengen, ebenso wie die im Speicher lagernden Mehlovorräte gerettet werden konnten. Die Ursache des Brandes ist noch nicht sicher aufgeklärt, ist aber wahrscheinlich Selbstentzündung. Der Speicher war Tag und Nacht bewacht. Die Wache war zuletzt um 1 Uhr nachts revidiert worden.

(S) Straßlosigkeit des Käufers bei übermäßiger Preissteigerung. Das Reichsgericht hat in einer neuerlichen Entscheidung die Frage verneint, ob sich auch der Käufer einer Ware bei vorliegender übermäßiger Preis-

steigerung strafbar mache. Nur derjenige, welcher übermäßige Preise fordere oder sich oder einem anderen ver sprechen lasse, sei nach den zuständigen Bundesratsverordnungen vom 23. Juli 1915 und 23. März 1916 zu bestrafen; also nur der Verkäufer, nicht auch der Käufer.

Lübeck, 10. Mai. Gestern Abend ist der erste Handelsdampfer aus Finnland (Mobe) mit Namen Goole Trader unter finnischer Flagge am Lübecker Hafen eingelaufen, um Ladung für Finnland einzunehmen. Damit ist der direkte Seeverkehr mit Finnland wieder aufgenommen. Die Kutschuppen der Kaufmannschaft waren aus diesem Anlaß besetzt.

Basel, 7. Mai. Der in Cham stationierte Militärflieger Schädler überflog den Gipfel der Jungfrau in einer Höhe von 800 Meter über der Bergspitze. Er führte in seinem Doppeldecker den Flugzeugkonstrukteur Jaefeli als Begleiter mit sich. Zu dem Höhenflug brauchte er eine Stunde und zehn Minuten. Die Jungfrau ist damit das erste Mal überflogen worden.

Der Polizist — das Muggen — und die Strafkammer.

Der Polizeibeamte J. zu Mayen hatte am 6. November v. J. auf dem dortigen Markte ein Schweinchen für sich gekauft und dabei den Höchstpreis überschritten, indem er 2 Mark für das Pfund zahlte, während der Höchstpreis nur 1,60 M betrug. Er war vom Schöffengericht Mayen zu 3 Mark Geldstrafe verurteilt, und hiergegen hatte der Amtsanwalt Berufung eingelegt. Die Strafkammer zu Coblenz erhöhte nun unter Abänderung des ersten Urteils die Strafe auf 50 Mark.

Zwei Männer im Kriege verloren

hat die Frau des Gutsbesizers Rüchberger, verwitwet gewesene Dix in Seelingstadt bei Berdau in Sachsen. Nachdem ihr zu Beginn des Krieges der erste Gatte entzogen worden war, erhielt sie die Nachricht, daß auch ihr zweiter Mann, dem sie erst vor einiger Zeit angetraut worden war, sein Leben opfern mußte.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.
8. Sonntag nach Oftern, den 12. Mai 1918.
6 1/2 und 7 Uhr hl. Messen; 7 1/2 Uhr Gymnasialmesse (Freiwillige); 9 Uhr Schulmesse mit Predigt; 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Matinade; gegen 4 Uhr nach Rücksicht der Prozession feierlicher Schlußgottesdienst in der Pfarrkirche. Am Montag und Donnerstag Abend 8 Uhr ist Matinade; am Dienstag Andacht für unsere Krieger, am Freitag Friedensandacht.

Nächsten Samstag beginnt die Wasserweihe morgens 6 Uhr; daran schließt sich der Pfarrgottesdienst an.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, den 12. Mai 1918. Graub.
1 1/2 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre für die männliche Jugend. Freitag 1 1/2 Uhr Frauenchor.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 12. Mai 1918.
1 1/2 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche und gemeinsame Kommunion der Marian Kongregation. 8 Uhr Andacht in der Johannis Kirche. 8 1/2 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche. 9 1/2 Uhr Hochamt und Predigt in der Johannis Kirche. Nachmittags 2 Uhr Matinade, danach Beerdigung des + Joh. Jos. Specht. 4 Uhr Andacht in der Johannis Kirche. Versammlung des Lehrlingsvereins. Montag 6 1/2 Uhr Esequienamt für + Joh. Jos. Specht. 7 1/2 Uhr Esequienamt für den gefallenen Krieger Wilt. Baum. 7 1/2 Uhr in der Johannis Kirche Esequienamt für den gefallenen Krieger Jos. Herbach. Dienstag 7 1/2 Uhr Esequienamt für den gefallenen Krieger Wilt. Geis. Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends 1 1/2 Uhr Matinade. Freitag Nachmittags 4 Uhr in der Johannis Kirche Vortandacht. Nächsten Samstag Weihe des Taufwassers. Nächsten Sonntag Pfingstfest.

Gottesdienst-Ordnung in Brand.

Evangelische Kirche.
Sonntag, den 12. Mai 1918. Graub.
Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Vormittags 11 1/2 Uhr Christenlehre für die Junglinge. Nachmittags 1 1/2 Uhr Kindergottesdienst. Abends 8 Uhr Junglingsverein in der Klein Kinderschule. Donnerstag Abends 8 1/2 Uhr Jungfrauenverein.
Ratholische Kirche.
Sonntag, den 12. Mai 1918. 6. Sonntag nach Oftern. Kirchweihen.
7 1/2 Uhr Frühmesse, 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Segensandacht.

Kommendantur
Coblenz-Chrenbrellstein.
Abt. II. Tgb.-Nr. 7101.

Verordnung

Auf Grund des Gesetzes über den Seinerungsstand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Chrenbrellstein:

Jede vorläufige oder fahrlässige Beschädigung elektrischer Stromleitungen von staatlichen oder privaten, der Kriegsindustrie oder Kriegswirtschaft dienenden Werken und Anlagen wird verboten.

Zumwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Coblenz, den 7. Mai 1918.

J. A. d. R.
v. Wallenberg.

Bekanntmachungen.

Butter-Verkauf

heute Samstag, den 11. d. Mts. von 2 Uhr ab, auf Nr. 59 der Lebensmittelliste.

Marmelade

Montag, den 13. d. Mts. 200 Gramm auf Nr. 58 der Lebensmittelliste.

Oberlahnstein, den 11. Mai 1918.

Der Magistrat.

Fleischsorten-Ausgabe

am Montag, den 13. d. Mts. vormittags 8 1/2—12 Uhr, nachmittags 3 1/2—5 Uhr. Lebensmittelliste vorlegen. Ausgabe Rathausaal.

Oberlahnstein, den 11. Mai 1918.

Der Magistrat.

Mehrere Arbeiter

für sofort gesucht. Anmeldung bei Stadtbaumeister Zell. Oberlahnstein, den 10. Mai 1918.

Der Magistrat.

Butter

wird mit 60 Gramm auf den Kopf gegen Streichung des Nr. 38 ausgegeben für die Buchstaben R-M bei Batters, R-S, St bei Venner, Sch-Z bei Nigling, ferner auf Nr. 39 für die Buchstaben A-D bei Pint.

Niederlahnstein, den 11. Mai 1918.

Der Magistrat.

Es können noch

Erbfenreiser

abgegeben werden

Die Abgabe erfolgt von 9—12 und von 2—5 Uhr im Rathausaal.

Niederlahnstein, den 7. Mai 1918.

Der Magistrat

Stundenmädchen

oder -Frau gesucht zum 1. Juni Adolfstraße 15.

Kath. zuverlässiges

Dienstmädchen

für bürgerlichen Haushalt von 2 Personen gesucht. Coblenz.

Friedrichstraße 17, III.

Zum 15. Mai oder später

kath. Alleinmädchen

für kleinen Haushalt gesucht. Erfahrung in Hiegepflege erwünscht, daher am liebsten vom Lande.

Frau Dr. Lothmate,

Coblenz-Oberwerth,

Beethovenstraße 7.

Pflicht-Feuerwehr
Oberlahnstein.

Am Donnerstag, den 16. Mai d. J. Abends 8 Uhr: Uebung.

Hierzu haben alle männlichen Einwohner vom 18. bis zum 50. Lebensjahre einschließlich auch der zum Hilfsdienst herangezogenen Personen, zu erscheinen.

Antreten am Spritzenhaufe.

Fehlen bei der Uebung wird unnachlässig nach den bestehenden Bestimmungen bestraft. Nur vom Arzt bescheinigte Krankheit gilt als Entschuldigung. Bei den in Dienst befindlichen Personen ist die Entschuldigung seitens des Arbeitgebers bis zum 18. Mai beizubringen.

Oberlahnstein, den 11. Mai 1918.

Zell, Brandmeister.

Gehehen: Die Polizeiverwaltung.

Schwerhörige.

Herr J. R. in R. schreibt: Ich war von Jugend auf ohrenleidend. Als ich vier Wochen meinen Apparat trug, verbesserte sich mein Gehör und ich bin seit Jahresfrist wieder im G. f. h. meines Ge. d. s. wofür ich Ihnen herzlich danke. Sei

Schwerhörigkeit

ist A. Blober's ges. ges. Hörtrömmel unentbehrlich wird kaum sichtbar im Ohr getragen. Mit großem Erfolg angewendet bei Ohrenschmerzen, Ohrenleiden usw. Tausende im Gebrauch. Zahlreiche Dankschreiben. Preis M. 10. —, 2 Stück M. 18. —. Prospekt kostenlos. General-Vertrieb: E. M. Müller, Münch. N. Giesbach 53, A. 443

Ziehung 24. u. 25. Mai

Wohltätigkeits-Lotterie

in der Stadt Coblenz

Die Gewinnliste ist in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

in der Stadt Coblenz

Tierausstopferei

Jean Brüning,

Coblenz, Wörgerstraße 46 I.

Für Vertiefung von

Schwemmsteinen

werden dauernd tüchtige

Arbeiter,

auch Hilfsdienstpflichtige, eingestellt. Meldungen auf dem

Fabrikbüro.

Friedr. Romy Nachf.

Neuwied.

Tücht. Chauffeur

für Abreant mit Reparaturen

vertraut, auch Kriegsinvalide

ge sucht.

Franko-Offerten an

Dr. Jores, Castellum.

Bugfrau oder Mädchen

für zweimal die Woche von 2 bis

6 Uhr gesucht. Metro Schlaadt,

Gymnastikstraße 10.

Suche wegen Erkrankung meiner

Kochin für sofort od. 15. Mai

Mädchen oder Frau

die selbständig kocht einlegt und

etwas Hausarbeit übernimmt.

Meldungen an Frau Major

Adelt, Pfaffenstraße 3, Coblenz.

Emserstraße 3.

Sauberes Mädchen

für die Küche gesucht. Dieselbe

hat Gelegenheit sich im Kochen

anzubilden. Hotel Löwen,

Bad Ems.

Zwerghauswohnung,

Weißerstraße 1, per 1. Juni zu

vermieten. Schuchhaus 3. Gassen.

Lichtbild-Bühne

Oberlahnstein

im Saale „Zur Marksburg“

Hochstraße 72.

Sonntag, den 12. Mai:

2 große Vorstellungen

Nachmittags 4 Uhr — Abends von 8 Uhr ab:

Nur für Erwachsene!

3 Monopolschlager! 3 Monopolschlager!

Riesen-Spielplan!

1. Monopolsfilm!

Fern Andra!

Fern Andra!

„Ein Blatt im Sturm“

Großes dramatisches Film-Gemälde in 5 Akten, verfasst

von Fern Andra.

Mitwirkende:

Frau von Steinhoff, Frida Richard

Kurt von Steinhoff, Josef Schildkraut

Tella von Steinhoff, Frau Fiedle

Wilhelm Richter, Kunstmaler, H. Kaiser

Kunstmaler Alfred Brunner, Alfred Abel

Angespielt durch Fern Andras leidenschaftlich und be-

geistetes Spiel steigern auch die anderen Darsteller ihr

Spiel zu immer größerer Wirkung und ein flüger Re-

gisseur hat den Film in einen Rahmen geschlossen den

sich seinem Stimmungsgehalt eindrucksvoll angleicht.

2. Monopolsfilm!

Renates Liebesgeschichte

Spannendes Drama in 3 Akten, verfasst und gestellt

von R. del Gopp.

In den Hauptrollen nur erste Berliner Bühnenkünstler.

Glänzendes Spiel! Meisterhafte Regie!

Lustspiel! 3. Monopolsfilm! Lustspiel!

Die verfluchte Liebe

Ein köstliches Lustspiel in 3 Akten. In den Hauptrollen

gespielt von Melita Petri, Gerb. Paulmüller, Leo Peulert.

Die bekannten Berliner Filmhumoristen.

Lachen! Lachen! Lachen!

Original-Kriegsberichte von allen Fronten.

Nachmittags gelangt derselbe Spielplan zur Vor-

führung wie Abends

Kinder unter 16 Jahren haben Nachmittags

in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Veränderungen vorbehalten! Rauchen verboten!

Tadellose Musik! Ein erstklassiger Spielplan!

Prima Rauchtabak-Mischung

aus bestem Tabak mit behördl. erlaubten und versteuer-

ten Ersatzstoffen, durchaus reelle gute Ware. 50 Pakete

M. 35. — unfrei Nachnahme.

H. Friedrich, Laubenheim-Mainz.

„Herr, Dein Wille
geschehe“

Es ist ein schmerzlich bitteres Weiden,
Auf Nimmer, Nimmer-Wiederseh'n;
Wohl unter allen Erdenleiden,
Kann tiefer kein zu Herzen geh'n.
Die Tränen, die wir um Dich weinen,
Du siehst sie nicht, nicht unsern Schmerz.
Und hilft kein Trost, nichts heilet unsre Wunden,
Die Zeit heilt nicht die schicksalsschweren Stunden;
Wir werden es nie fassen,
Dass Du dein Leben um fremde Schuld mühsam lassen.

Tieferschüttet erhielten wir die traurige Nachricht, daß
unser einziger, innigstgeliebter, hoffnungsvoller Sohn, Bruder,
Schwager, Onkel und Nefte

Hermann Bollinger

Gardist im Leibgarde-Inf.-Regt. 115

Sohn von Hermann Bollinger

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

in den schweren Kämpfen im Westen, am 2. April 1918, im
Alter von nahezu 21 Jahren, den Heldentod fürs Vaterland
gestorben ist. Nachdem er 1 1/2 Jahre die schweren Kämpfe im
Westen mitgemacht, setzte bei der Gefangennahme eines Eng-
länders, ein Rückenschuß seinem jungen Leben ein Ende. Er
liegt im Einzelgrab in einer Talmulde bei Amiens beerdigt.

Wir empfehlen die Seele des lieben Verstorbenen dem hl.
Mehopfer der Priester und dem Gebete der Gläubigen, auf daß
er ruhe im Frieden.

Um stille Teilnahme bitten

der kieftrauernde Vater und Geschwister
nebst Anverwandte.

Oberlahnstein, Rhens, Oberwes u. westl. Kriegsschauplatz,
den 10. Mai 1918.

Das Traueramt findet Montag Morgen 6 1/4 Uhr in der Pfarrkirche
zu Oberlahnstein statt.

„Wiedersehn war seine
und unsere Hoffnung“.

Hier ruh ich in Gottes Garten
Und tu auf meine Lieben warten;
O liebe Eltern und Geschwister mein,
Ich lehre nicht mehr zu Euch heim.
Mein letzter Gedanke, mein letzter Blick,
Gilt zu Euch in die Heimat zurück.
Als ich starb in Feindesland,
Reichte Niemand mir die Hand.
Wir konnten Dich nicht sterben seh'n,
Und nicht an Deinem Grabe seh'n,
Nicht einmal eine Hand voll Blüten,
Auf Deines Grabes Hügel streuen.
Nun ruhe sanft du lieber Vater,
Bis wir dereinst uns wieder sehn!

Schmerz erfüllt erhielten wir die traurige Nachricht, daß
unser innigstgeliebter Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Nefte

Musketier Wilhelm Geis

Infanterie-Regiment 117

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

welches er sich in den vorigen schweren Kämpfen im Westen
erworben hatte und am 25. März 1918 auf Frankreichs blut-
getränkter Erde in Maricourt, im jugendlichen Alter von beinahe
21 Jahren, sein junges blühendes Leben lassen mußte.

In tiefer Trauer:

Familie Philipp Geis, Zugführer.

Niederlahnstein, Brüssel und westl. Kriegsschauplatz,
den 10. Mai 1918.

Das Traueramt wird Dienstag, den 14. Mai, morgens 7 1/4 Uhr,
in der St. Barbara-Kirche abgehalten.



Hier ruh ich in Gottes Garten
Und tu auf meine Lieben warten;
O liebe Mutter und Geschwister mein,
Ich lehre nicht mehr zu Euch heim.
Der letzte Gedanke, der letzte Blick,
Er eilte noch zu Euch zurück.
Als ich starb in Feindesland,
Reichte Niemand mir die Hand.
Doch ehe mein Auge gebrochen,
Sah ich den Himmel offen;
Tröste Du, o Herr, meine Lieben
Und schenke mir den Frieden!

„Du nimmst uns viel, o Vaterland!“

Tieferschüttet erhielten wir die traurige Nachricht, daß nun
auch mein zweiter, innigstgeliebter, treubeforgter Sohn, unser
herzensguter Bruder, Schwager, Onkel, Nefte und Vetter

Robert Schlau

Unteroffizier im Leibgarde-Inf.-Regt. 115

Inhaber des Eis. Kreuzes 2. Klasse u. der Best. Tapferkeitsmedaille
am 21. März infolge einer schweren Verwundung nach 3 1/2-jähr.
treuer Pflichterfüllung sein junges hoffnungsvolles Leben im
blühenden Alter von 24 Jahren für das Vaterland hingeben
mußte. Er wurde am 22. März vormittags bei Villero beerdigt.
Das Eisene Kreuz 1. Klasse das ihm zugeordnet war konnte ihm
nicht mehr verliehen werden. Wiedersehn war seine und unsere
Hoffnung und wird jeder der ihn kannte unsern Schmerz empfinden.

In tiefer Trauer:

die schmergeprüfte Mutter, Geschwister u. Anverwandte.
Oberlahnstein, den 10. Mai 1918.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen
Ratschlusse gefallen, Donnerstag Mittag 5 Uhr, meinen lieben
Gatten, unsern treuforgenden Vater, Bruder, Schwager und
Onkel, den

Kgl. Lokomotivführer

Kurt Emil Pfeiffer

nach langem mit großer Geduld ertragenem, schweren Leiden,
im 42. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Es bitten um stille Teilnahme

Die trauernde Gattin:

Maria Pfeiffer geb. Born nebst Kinder
und Angehörige.

Oberlahnstein, Wilhelmshaven, Berlin, Posen, Bissa,
den 10. Mai 1918.

Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag 4 Uhr vom
Trauerhause Mittelstraße 58 aus statt.

Zahn-Praxis

(auch für Krankenkassen)

VON C. Bax

Oberlahnstein, „Kaisorhof“.



Dreschmaschinen

mit einfacher u. mehrfacher
Reinigung
Tadellose Ausführung und
Arbeitsleistung.

Ph. Mayfartn & Co. Frankfurt a. M.

Hilfsarbeiter

die zugleich das Formerhandwerk erlernen können, zum
sofortigen Eintritt gesucht.

Gauhe, Gockel & Cie. G. m. b. H.

Maschinenfabrik und Eisengießerei
Oberlahnstein.

Eine gut
erhaltene Mandoline

zu kaufen gesucht. Angebote un-
ter „Musik“ an die Geschäftsstelle
erzelen.

Apfelwein,

neue Sendung, in bekannter Güte,
empfiehlt Friedr. Troch,
Burgstraße 27.

Empfehle meine
Holzsohlen nebst
Holzjandalen.

Holzsohlenlager
P. Gerhartz, Niederlahnstein
Burgstraße

Sutterstück 20-30
Ruten
zu kaufen gesucht.

Kaisorhof 2. Etage.

Zwei größere
Papierseerren

zu kaufen gesucht. Näheres
in der Geschäftsstelle.

Spielplan
des Coblenzer Stadttheaters

Samstag, 11. Mai, abends 7 1/2
Uhr: „Emilie Galotti“
Sonntag 12. Mai, nachm. 4 U.
Die „Gardasfürstin“. Abends
7 1/2 Uhr: Der Graf von Luxem-
burg. Operette.

Der kath. Arbeiter-Verein Niederlahnstein

trauert um den Verlust seines braven und eifrigen
Vorstandsmitgliedes

Johann Joseph Spedht.

Zur Teilnahme an dessen Beerdigung Sonn-
tag, nachmittags 1/3 Uhr und am Trauergottes-
dienst am Morgen des folgenden Tages, 6 1/4 Uhr,
ladet alle Mitglieder gegenseitig ein

Der Vorstand.

Versteigerung von Mutterlammern der ostfriesischen Milchschaffraße.

Am Montag, den 13. Mai, nachmittags
2 1/2 Uhr, sollen auf dem Uhler Hof bei der
Station Friedrichslegen

eine Anzahl prima Mutterlammern

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Basse, Viebrücher Hof.

Rote Kreuz-Lose

A Mk. 370. 17851 Geldgew.

Ziehung vom 6. - 11. Juni

Haupt-
gewinn 100 000 50 000

30 000 Mk. bares Geld

(Porto 15 Pf. jede Liste 20 Pf.)

versendet Glücks-Kollekte

Hch. Deicke, Kreuznach

Am Himmelfahrtstage wurde in
St. Goarshausen von der
Holländer Landstraße auf dem
Weinbergsweg bis nach Nechen
eine silbergold. Brosche
(Rosa) verloren. Der ehl. Fin-
der wird gebeten, dieselbe auf dem
Bürgermeisteramt St. Goar-
shausen gegen Belohn. abzugeben.

Eine grüne Reisetasche
ist am Dienstag an der Schiff-
Agentur stehen geblieben. Der
eheliche Finder wird gebeten die-
selbe gegen eine gute Belohnung
im Hotel „Kauk“ in Gamp
abzugeben.